

**ANTRAG auf Rückvergütung Kanal- und Müllgebühren für das Jahr \_\_\_\_\_**

(Die Rückvergütung der bezahlten Gebühren ist erst im darauffolgenden Kalenderjahr möglich!!)

<b>Antragsteller:</b>	Name:	
	Hauptwohnsitz:	

**Familienmitglieder (Eltern und Kinder) die im selben Haushalt wohnen: HWS!!**

Name Ehegattin/Lebensgefährtin:	
Name des/der Kind(er): mit Geburtsdatum	

**Personen gesamt mit HWS: \_\_\_\_\_ davon Kinder unter 18 J.: \_\_\_\_\_**

\* wird von der Gemeinde ausgefüllt

*Kanalbenutzungsgebühr	20m <sup>3</sup> /Pers./2,40	_____
*Müllgebühren/Person	26,00/Pers.	_____

<b>Bankverbindung:</b>	IBAN:
	BIC:

Nachdem \_\_\_\_\_ Kinder unter 18 Jahren in meinem Haushalt leben, ersuche ich um Rückvergütung der oben angeführten Kosten zu \_\_\_\_\_ %. (MAX. € 500,00)  
(3 Kinder u.18 J.= 50 %, 4 Kinder u.18 J. = 75 % u. ab 5 Kinder u. 18 J. 100 % Rückvergütung)  
Ich nehme zur Kenntnis, dass als Bemessungsgrundlage für die Kanalbenutzungsgebühr ein Verbrauch von 20 m<sup>3</sup>/Person/Jahr herangezogen wird und nicht der tatsächliche Verbrauch. Die Rückvergütung der Müllgebühren bezieht sich lediglich auf die personenbezogene Gebühr nicht jedoch auf die Gebühr für das Gefäß oder andere Tarife. Diese bleiben von der Rückvergütung ausgenommen. Rückvergütet werden nur NETTO-Tarife.

Datum:
--------

Unterschrift:
---------------